

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

VW Golf - TV-Spot

16.07.2024

ent scheidung

Seitens des/der Beschwerdeführer/in wurden die relevanten Unterlagen zur Bearbeitung der Beschwerde trotz Aufforderung (Frist: 1 Monat -lt. Verfahrensordnung) nicht vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung durch den Werberat ist daher nicht möglich.

Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt.

be schwerde

Es ist Unwahr das 4 Millionen Österreicher einen Golf fahren

DSGVO IMPRESSUM



www.werberat.at